

Ehrungsordnung

Stand 28.03.2019

Grundlage dieser Ehrungsordnung ist die Satzung in der Fassung vom 28.03.2019.

Ehrungen für besondere sportliche Leistungen

Für besondere oder außerordentliche sportliche Leistungen ehrt der Verein die Mitglieder in einem entsprechenden Rahmen.

Sie erhalten eine Urkunde und ein kleines Präsent.

Zu Gemeinde- und Kreisehrungen erstellen die Fachübungsleiter dem Sportwart rechtzeitig Aufstellungen von zu ehrenden Sportlern.

Ehrungen zur ununterbrochenen Mitgliedschaft:

- 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft Urkunde und silberne Vereinsnadel
- 40 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft Urkunde und silberne Vereinsnadel mit Zahl
- 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft Urkunde und goldene Vereinsnadel
- 60 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft Urkunde und goldene Vereinsnadel mit Zahl
- 70 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft Urkunde und goldene Vereinsnadel mit Zahl

Ehrungen bei Geburtstagen

Ab dem 70. Geburtstag wird in fünf Jahres-Schritten eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von 10,00 € übersandt.

Ab dem 90. Geburtstag wird jährlich eine Glückwunschkarte übersandt.

Totenehrung

Bei verstorbenen Mitgliedern wird eine Trauerkarte übersandt.

Bei verstorbenen Ehrenmitgliedern wird ein Gesteck am Grab niedergelegt.

Zum Tod von ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder bei Mitgliedern mit besonderen Verdiensten wird ein Gesteck am Grab niedergelegt und es erfolgt nach Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes z.B. ein Besuch, eine Rede am Grab oder ein Nachruf.

Ehrung bei besonderen Verdiensten und Anlässen

Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand bzw. als Übungsleiter werden entsprechende Ehrungen beim Landessportbund, Turnverband oder anderen Verbänden beantragt.